

Haideleiche, am 28. März wieder einige hier, möglicherweise werden sie heuer im Beobachtungsgebiete brüten. — *Girlitz*, am 29. März im Hauptzuge. — *Steinschwätzer*, am 4. April zwei (♂, ♀) angekommen; brütet sehr zahlreich hier. — *Lachmöve*, am 4. April mehrere im Durchzuge. — *Dohle*, am 4. April in grösserem Schwarm im Durchzuge. — *Weisse Buchstelze*, bis 4. April noch im Zuge, aber nicht so häufig wie im Vorjahre.



Notizen über die Abnahme der Vögel in Italien.

Von Arturo Fancelli.

(Fortsetzung.)

Sehen wir uns obige Vorschläge näher an! Der erste ist allzu radikal. Er würde der Wilddieberei sehr Vorschub leisten, dabei aber so viele Interessengruppen, vor allem auch den Staat, schädigen, dass er zum Vornherein keine Aussicht auf Erfolg hat.

Ich halte das zweite Projekt für nicht notwendig, da ich glaube, dass ansser dem Gewehr gewisse Fanggeräte gestattet werden dürfen, sofern der Fang überhaupt auf den *Herbstzug* beschränkt wird.

Der Vorschlag der dritten Gruppe — 6 Monate Jagd und 6 Monate Schonzeit — hat grosse Vorteile, denn es ist unleugbar, dass gerade der Vogelfang im Frühling unsere Fluren entvölkert und die Landwirtschaft schädigt. Allein bei diesem Projekt müsste die *Wasserjagd* (*Caccia di Padule*), die im März und April bis 15. am ergiebigsten ist, dahinfallen. Cosimo Elii, der dieses Projekt verfecht, behauptet, dass die Frühjahrssumpfjagd, bei welcher aber mehr anderes Wild, namentlich Kleinvögel, erlegt wird als Sumpfwild, nicht notwendig sei, doch kann ich mich mit diesem Vorschlag nicht befreunden, weil er von den Jägern zu viel verlangt.

Nr. 4, Status-quo, jedoch mit strengerer Handhabung der Gesetze, darf uns hier nicht lange beschäftigen. Eine Diskussion darüber ist wertlos. Ich selbst bin Anhänger des fünften Projektes. Es sei mir gestattet die Gründe ausführlich zu nennen, welche meiner Ansicht nach dieses Projekt zum besten und praktischsten stempeln.

In Italien bedarf die Jagdgesetzgebung zweier Reformen: einer legislativen und einer moralischen.

Um das hohe Ziel, nach dem das neuentworfene Jagdgesetz strebt, zu erreichen, zu erreichen trotz den Jahrhunderte alten Gepflogenheiten unseres Volkes, muss ein Mittel gefunden werden, um mitten auf Feldern und Wiesen, in Sümpfen und Wäldern den Bauern, Hirten, Wilderer überwachen zu können. Dieser Punkt ist für mich der schwierigste in der ganzen Frage, die nur dann befriedigende Lösung findet, wenn in unsern Völkerschaften jener tierschützende moralische Sinn, der ihnen jetzt total abgeht, geweckt werden kann.

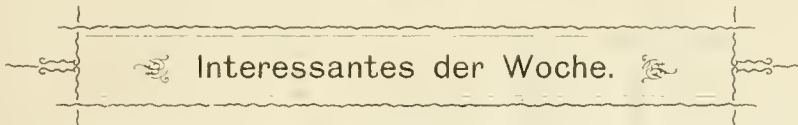
Es ist traurig, wie geringe ornithologische Kenntnisse die 40 Jahre obligatorischen öffentlichen Unterricht dem Volke beizubringen vermochten. Wenn solches in den Elementarschulen entschuldbar ist, so muss es doch in den höheren Schulen gerügt werden. Hat doch ein Deputierter, einer der kompetentesten in der Materie, behauptet, „er begreife den Lärm nicht, der wegen dem Mangel an sogenannten nützlichen Vögeln herrsche. Man könne ja mühelos eine Anzahl vom Auslande kommen und in den Gegenden, wo sie fehlen, fliegen lassen.“

Um dem Mangel an nützlichen Vögeln abzuhelfen, ist es wohl unbestreitbar notwendig, dass die Zugstrassen der Einwanderer, also die **Frühlingszugstrassen**, frei bleiben.

Das würde erreicht werden, wenn das neue Jagdgesetz allen und jeden Fang in bestimmten Banngebieten verbieten würde und die Jagd und der Fang auch in andern Gegenden

zeitlich eingeschränkt würden. Die ornithologische Kommission, welche ja seit den 80er Jahren in Italien besteht, ist am besten in der Lage, diese Örtlichkeiten und Zeitpunkte zu bestimmen. Dann müssen auch ausdrücklich alle jene Fangarten als verbotene bezeichnet werden, welche im Gesetze nicht genannt sind. Damit werden Kollisionen vermieden, wie sie jüngst vorkamen, als der Fang mittelst Elektrizität eingeführt wurde. Es liess sich gesetzlich nichts dagegen einwenden! Ferner soll eine aus unanfechtbar tüchtigen und gebildeten Jägern und Ornithologen bestehende Kommission dem Ministerium ständig beratend zur Seite stehen, um die zahlreichen jagdlichen Fragen lösen zu helfen. Eine Zentralisation ist in dieser Beziehung absolut notwendig; dann werden Erlasse der Provinzialräte vermieden, die z. B. folgenden Inhalt haben: Die Provinz Potenza gestattet die Jagd auf Rebhühner mit der Lockpfeife das ganze Jahr. Bari erlaubt den Fang aller Vögel bis 30. Juni (!); Umbrien lässt die Schnepfen jagen vom 10. August (!) bis 28. Februar. Die Hasenjagd wird in ganz Italien während dem ganzen Winter betrieben, meist bis Ende Februar. Florenz erlaubt den Vogelfang vom 8. August an. Daher noch einmal: Man schaffe eine Jagdkommission, der die Regelung der Jagd, kurz, die praktische Seite der Jagd überlassen ist, und eine ornithologische Kommission, der die wissenschaftliche Lösung zufällt.

(Forts. folgt.)



Wir bitten alle unsere Abonnenten und Freunde, uns jeweilen durch Postkarten ganz kurz ihre ornithologischen Beobachtungen mitzuteilen.

Das war eine schlimme Woche für unsere Vogelwelt! In der ganzen Schweiz, mit Ausnahme des Tessin, Tage und Nächte dauernder Schneefall und Thermometer-Minima von -4.5° in Olten und -3.2° C. in Bern.

Die Mehrzahl der **Nester und Gelege** der zahlreichen Vögel, welche, durch das schöne Märzwetter verführt, schon eifrig den Elternpflichten oblagen, wird verlassen worden sein. Wenigstens haben sich ausser den in letzter Nummer gemeldeten Vögeln auch *Euten, Tauben, sogar Rebhühner, Dompfaffen, Zeisige, Distelfinken, Ammern, Feldsperlinge, Braunellen, Pieper, gelbköpfige Goldhähnchen, Girlitze* und *Meisen wieder geschart*. Am 18., vormittags, erschienen in meinem kleinen Garten bei heftigem Schneefall Buchfinken ♂ und ♀, Grünfinken, 1 Fitis, 1 Dildalp, Hausrötel ♂ und ♀, 4 Stare, 1 Rotkehlchen, mehrere Amseln ♂ und ♀, 1 Pärchen Sumpfmeisen, 2 Blau- und 2 Spiegelmeisen. am Sonntag gesellten sich dazu 12 *Feldspatzen* und 1 **Gartenrötel**; über letztere und über die *Blaukehlchen* werden wir im nächsten Hefte ausführlich berichten (s. Notiz am Schluss dieser Nummer).

Am 17., bei heftigem Schneegestöber, flogen in scharfem, gleichmässigem Fluge fest Südwest-Nordost, 20 **Rauchschwalben** über Olten, zirka 20 Meter über der Erde. Herr Lehrer Hürzeler in Gerzenbach sah längere Zeit 2 **Blaumeisen** zu, die eifrig die *Schildläuse* an einem Pfirsichbaum ablasen. Mit 2 andern Personen beobachtete ich am 19. dies mehrere **Sperlinge**, welche die Blütenknospen eines Kirsch- und eines Birnbaumes abpiketen. Ein Spatzenweibchen riss in einer halben Minute 7 Blütenknospen des 4 Meter von meinem Fenster gelegenen Kirschbaumes los und frass daraus den Blütenboden; die grüne Hülle liess es liegen. Dass da ein Suchen nach Insekten stattgefunden hätte, ist total ausgeschlossen. Noch nie hat ein Spatz einen der vielen Mehlwürmer aufgelesen, die ich häufig vor sie hinwerfe!

Aus Basel berichtet uns Herr W. Wolff-Bieler: „10. April. Unterhalb Basel am Rheinbord (badische Seite) den ersten **Schwarzkopf** (Mönchsgrasmücke) gehört. — 15. April. In den Langen Erlen sowie am Rhein (Basel) **Gartengrasmücke** und **Nachtigall** gehört und gesehen. Die Rauchschwalben tummeln sich seit 8 Tagen über dem Rheinbett.

NB. Das anhaltend windige, kalte Wetter stört die Beobachtungen.“